



INFORMATIONEN

für Eltern und Kadermitglieder

bzgl. Bundesstützpunkt und Eliteschule des Sports in München

Liebe Spielerinnen und Spieler, liebe Eltern,

der Bayerische Tischtennis-Verband (BTTV) betreibt seit 2013 einen Bundesstützpunkt Nachwuchs Tischtennis, der vormals in Bad Aibling/Kolbermoor angesiedelt war. In dem mit den Organisationen Deutscher Tischtennis-Bund (DTTB), Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB), Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV) und Olympiastützpunkt Bayern (OSP) abgestimmten Regionalkonzept ist die Übereinkunft fixiert, dass bei Inbetriebnahme der neuen Eliteschule des Sports in München (EdS, Eliteschulklassen am Staatlichen Gymnasium München-Nord in der Knorrstr. 171) die gesamten leistungssportlichen Aktivitäten des Bundesstützpunktes nach München umziehen.

Der Bundesstützpunkt wurde im Jahr 2016 nach München verlagert.

Das Gymnasium hat zum Schuljahr 2016/2017 seinen Betrieb aufgenommen (s. Anlage 1 Info EdS des OSP).

Die Eliteschule des Sports wurde für die Sportart Tischtennis ab dem Schuljahr 2017/2018 für die 8. Klasse (8. Klasse = jeweils Einstiegsklasse für TT) eingerichtet. Der BTTV hat die Anerkennung für die Aufnahme von Eliteschülern der Sportart TT an dieser Schule erhalten, weil er sämtliche Voraussetzungen (s. Anlage 2 Leitlinien Aufnahme Eliteschule des Kultusministeriums) erfüllt und diese in einem Eliteschulkonzept ausführlich dargelegt hat.

Konkrete Informationen für den Besuch einer Schule, evtl. die Unterbringung im Haus der Athleten und das Training im Bundesstützpunkt haben wir für die Kaderspieler/-innen sowie Sie als Eltern auf den folgenden Seiten altersbezogen dargestellt.

Bei Interesse und für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Referent Leistungssport

Daniel Behringer

Tel. 089/15702771, E-Mail d-behringer@bttv.de

jeweils c/o BTTV, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München

Geschäftsführer

Dr. Carsten Matthias

Tel. 089/15702420, E-Mail cmatthias@bttv.de

Aufnahme an die Eliteschule des Sports (EdS)

Falls die Schülerin/der Schüler **noch nicht 15 Jahre alt** ist und wenn sie/er die 8. Klasse Gymnasium bzw. im folgenden Schuljahr die 8. Klasse Gymnasium besucht (der Übertritt auf die Eliteschule ist insbesondere in der 8. Jahrgangsstufe, für ältere Schüler auch in der 9. oder 11. Jahrgangsstufe empfehlenswert) und die schulischen sowie die leistungssportlichen Anforderungen mitbringt (s. Leistungssport), dann ist eine Aufnahme in eine Eliteschulklasse grundsätzlich möglich. Die Einschreibung an die Eliteschule erfolgt in demselben allgemeinen Zeitraum für Schuleinschreibungen.

Falls die Schülerin/der Schüler im „Einzugsgebiet“ des Gymnasiums München-Nord wohnt, wäre ein Schulbesuch ab der 5.-7. Klasse möglich. In diesen Jahrgangsstufen sind sog. „Vorläuferklassen“ eingerichtet, die zur Eliteschule hinführen und bereits vormittägliches Training ermöglichen. Mit Erreichen der 8. Klasse und den entsprechenden Voraussetzungen könnte ein Übertritt in die Eliteschulklassen erfolgen.

Das Gymnasium München-Nord mit Eliteschule ist ein Staatliches Gymnasium mit Ganztagsangebot ohne Kosten für die Eltern (Ausrichtung s. Anlage 1 Info EdS).

Die besonderen Rahmenbedingungen für die Eliteschüler sind dabei folgende:

- **Schulzeitstreckung** in der Oberstufe (die dreijährige Oberstufe kann auf vier Jahre verlängert werden mit entsprechender Reduzierung der Wochenstundenzahl Unterricht).
- **Freistellung am Vormittag** für den Leistungssport (mindestens 3 Tage die Woche wird ein „Vormittagsfenster“ für die leistungssportliche Ausbildung geöffnet).
- **„Profilfach“ Sport** (die Fokussierung auf den Sport wird theoretisch untermauert, eine dritte Fremdsprache bzw. ein naturwissenschaftliches Fach fällt weg bzw. wird reduziert).
- **Nachführungsmaßnahmen und Hausaufgabenbetreuung** (Nachholen von versäumtem Unterricht wg. leistungssportlicher Maßnahmen wie Lehrgängen oder Turnieren), **nur angesagte Leistungsnachweise** sowie **Online-Bearbeitung von Aufgaben**.

Mit diesen Maßnahmen ist sichergestellt, dass die schulischen Belange nicht unter den leistungssportlichen Aktivitäten leiden. Mit diesen Maßnahmen wird aber auch den Anforderungen an eine leistungssportliche Karriere mit Perspektive auf nationale und internationale Erfolge Rechnung getragen.

Für Besuch der Eliteschule sind noch folgende Voraussetzungen zu beachten:

- ▶ Es muss ein Schulvertrag zwischen Eltern/Schule bzw. Eltern/Kultusministerium geschlossen werden, damit die Rahmenbedingungen für die Eliteschule geklärt sind (u.a. Anerkennung der Richtlinienkompetenz des BTTV in sämtlichen leistungssportlichen Angelegenheiten).
- ▶ Es muss eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein des Eliteschülers und dem BTTV zur Anerkennung der Richtlinienkompetenz des BTTV in sämtlichen leistungssportlichen Angelegenheiten geschlossen werden.
- ▶ Die Schülerin/der Schüler muss ebenso wie die Eltern die Bereitschaft mitbringen, die Sportart Tischtennis unter leistungssportlichen Gesichtspunkten in Einklang mit der Schule ausüben zu wollen.
- ▶ Die Kaderzugehörigkeit als Voraussetzung für die Aufnahme an die Eliteschule (s. Leistungssport) muss für die gesamte Dauer des Schulbesuchs gewährleistet sein. Ein Ausscheiden aus dem Kader führt zu einem Ausschluss aus der Eliteschule, weshalb der BTTV auf eine mögliche nachhaltige leistungssportliche Entwicklung vor Empfehlung für die EdS besonders achtet.

Weitere Schulen/Schultypen

Falls die Schülerin/der Schüler **noch nicht 15 Jahre alt** ist und ein anderes Gymnasium bzw. einen anderen Schultyp besucht (Mittelschule, Realschule, ...), dann ist zwar eine Aufnahme an die EdS (vor Besuch der 8. Jahrgangsstufe bzw. grundsätzlich) nicht möglich; nichtsdestoweniger ist bei entsprechender Kadermitgliedschaft eine Aufnahme am Bundesstützpunkt und evtl. eine Unterbringung im Haus der Athleten möglich.

Das Bayerische Kultusministerium bemüht sich darum, ein **Schulverbundsystem** aufzubauen, welches Schülern abseits von der EdS „ähnliche“ Rahmenbedingungen bieten soll wie den Eliteschülern, d.h.

- **Freistellung am Vormittag** für den Leistungssport (es soll ein „Vormittagsfenster“ für die leistungssportliche Ausbildung geöffnet werden).

- **Nachführungsmaßnahmen und Hausaufgabenbetreuung** (Nachholen von versäumtem Unterricht wg. leistungssportlicher Maßnahmen wie Lehrgängen oder Turnieren).

Mit möglichst vielen Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die schulischen Belange auch in anderen Schulen neben der EdS nicht unter den leistungssportlichen Aktivitäten leiden. Die Rahmenbedingungen sollen aber auch möglichst den Anforderungen an eine leistungssportliche Karriere mit Perspektive auf nationale und internationale Erfolge gerecht werden.

Bei einem Besuch eines anderen Gymnasiums als der EdS müssten bilaterale Absprachen mit der Schulleitung getroffen werden.

Da das Schulverbundsystem noch nicht installiert ist, können hierzu leider noch keine detaillierteren Informationen gegeben werden; es ist aber davon auszugehen, dass der Einstieg für die Sportart Tischtennis analog zur EdS frühestens in der 8. Jahrgangsstufe erfolgt.

Für die Kombination Schule/Leistungssport außerhalb der EdS werden wohl folgende Voraussetzungen gelten:

► Es wird wohl ein Schulvertrag zwischen Eltern/Schule bzw. Eltern/Kultusministerium geschlossen werden müssen, damit die Rahmenbedingungen für die Förderung Leistungssport geklärt sind (u.a. Anerkennung der Richtlinienkompetenz des BTTV in sämtlichen leistungssportlichen Angelegenheiten).

► Es wird wohl eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein des Schülers und dem BTTV zur Anerkennung der Richtlinienkompetenz des BTTV in sämtlichen leistungssportlichen Angelegenheiten geschlossen werden müssen.

► Die Schülerin/der Schüler muss ebenso wie die Eltern die Bereitschaft mitbringen, die Sportart Tischtennis unter leistungssportlichen Gesichtspunkten in Einklang mit der Schule ausüben zu wollen.

► Die (prognostizierte dauerhafte) Kaderzugehörigkeit wird Voraussetzung für die leistungssportliche Förderung unter Berücksichtigung der schulischen Entwicklung sein. Ein Ausscheiden aus dem Kader wird zum Wegfall des schulischen Sonderstatus führen, weshalb der BTTV auf eine mögliche nachhaltige leistungssportliche Entwicklung besonders achtet.

Haus der Athleten (HdA)

Falls die Kaderspielerin/der Kaderspieler **noch nicht 15 Jahre alt** ist und die Eliteschule des Sports oder eine Schule im Schulverbundsystem Leistungssport besucht bzw. dem Bundesstützpunkt Nachwuchs des BTTV angehört, ist eine Unterbringung im **Haus der Athleten in München** leider **grundsätzlich nicht möglich**.

(Ausnahmen s.u.; direkte Gespräche der Betroffenen mit dem BTTV nötig).

Der BTTV beschränkt sich auf seine Kernkompetenz – die leistungssportliche Förderung –, weshalb die schulischen Belange und auch die Unterbringung/Betreuung von professioneller dritter Seite her gewährleistet werden.

Der OSP Bayern bietet jungen Nachwuchssportlern ab 15 Jahren in unmittelbarer Nähe zur Eliteschule und den (geplanten) Trainingsstätten beste Möglichkeiten für Unterbringung, Verpflegung und Betreuung.

- Trägerschaft durch das Katholische Jugendsozialwerk München.
- Das Haus der Athleten bietet Unterkunft in Einzel- oder Doppelzimmern bzw. Einzel- oder Doppelappartements, Vollverpflegung und Betreuung.
- Zentrale Lage in 80809 München, Milbertshofener Platz 10, mit Anbindung an OSP, EdS und (geplanten) Trainingsstätten.
- Koordinierung durch den Olympiastützpunkt Bayern (OSP).
- Weitere Informationen im Flyer des HdA (Anlage 3 Flyer HdA) und im Internet unter www.ospbayern.de.

Im Falle des Besuchs der EdS, einer Schule im Schulverbundsystem, der Teilnahme am Bundesstützpunkt steht für jüngere als 15-jährige das HdA grundsätzlich nicht zur Verfügung. **In Ausnahmefällen, nach Rücksprache mit dem BTTV und einer gesonderten Genehmigung der Eltern wäre die Unterbringung im HdA auch für „Unter-15-jährige“ möglich, insbesondere wenn diese das 15. Lebensjahr noch im Kalender-/Schuljahr erreichen.**

Bei entsprechender Nachfrage besteht die Aussicht, dass das HdA sein Angebot auch auf jüngere Kadermitglieder ausdehnt.

Für die Aufnahme in das Haus der Athleten gelten folgende Voraussetzungen:

- ▶ Antrag an den OSP Bayern mit Zustimmung des BTTV (s. Anlage 4 Antrag HdA).
- ▶ Erfüllung der leistungssportlichen Voraussetzungen (s. Leistungssport)
- ▶ Monatlicher Beitrag der Eltern zur Unterbringung, derzeit
 - 322 Euro für Unterbringung in EZ/DZ inkl. Verpflegung
 - 362 Euro für Unterbringung im Einzel- oder Doppelappartement inkl. Verpflegung
- ▶ zusätzlicher monatlicher Beitrag seitens des BTTV in Höhe von monatlich 120 Euro (der bei Erfüllung der leistungssportlichen Voraussetzungen für bayerische Kaderspieler gewährt wird; für „außerbayerische“ Mitglieder des BSP müssten deren Verbände diese Kosten tragen)
- ▶ Das Kadermitglied muss ebenso wie die Eltern die Bereitschaft mitbringen, die Sportart Tischtennis unter leistungssportlichen Gesichtspunkten und den Rahmenbedingungen eines Aufenthalts im Haus der Athleten ausüben zu wollen.
- ▶ Der Aufenthalt wird vom BTTV bezuschusst: Für Neuaufnahmen ab dem Schuljahr 2020/2021 werden 40 % der Gesamtkosten (bezogen auf die Summe aus Unterbringung und monatlichem Beitrag des Verbands) übernommen.

Falls nötig, stellt der BTTV den Transport zwischen Schulen, Haus der Athleten und Trainingsstätten sicher.

Leistungssport

Der Bayerische Tischtennis-Verband erhält für seine leistungssportlichen Aktivitäten Fördermittel. Auch der Besuch der Eliteschule, die Unterbringung im Haus der Athleten und weitere Maßnahmen werden subventioniert. Grundlage hierfür ist das vorgegebene Ziel, mit den leistungssportlichen Maßnahmen Erfolg auf nationaler und internationaler Ebene zu erzielen.

Diesem Ziel hat sich der Bayerische Tischtennis-Verband ausdrücklich verpflichtet!

Zur Erreichung dieses Ziels wurden die Strukturen im Hochleistungssport TT in Bayern ständig weiterentwickelt und optimiert. Das Stützpunktsystem wird auf die Gewinnung von Spielerinnen und Spielern für den Bundesstützpunkt und die EdS ausgerichtet. Der Bundesstützpunkt wurde nach München verlagert, weil der Standort eine optimale Infrastruktur – Anbindung EdS, Anbindung OSP, Ort der Verwaltung, Heimat von zahlreichen höherklassig spielenden Vereinen (in der Umgebung bis 1. Bundesliga) – aufweist. Die Situation der Trainingsstätten ist für einen Startzeitraum bis 2020 gesichert.

Für die Zukunft strebt der BTTV mit Nachdruck ein eigenes TT-Leistungszentrum zur ausschließlichen Nutzung durch die Sportart Tischtennis in unmittelbarer Nähe der EdS an!

Der BTTV stellt sicher:

- sämtliche Trainingsmaßnahmen nach Vorgaben des DTTB und in Abstimmung mit den Schulen.
- die leistungssportliche Förderung durch qualifiziertes Trainerpersonal und leistungsgerechte Trainingsgruppen.
- falls nötig, den Transport zwischen Trainingsstätten, Schulen und Haus der Athleten.
- transparente Informationen, offene Kommunikation.

Leistungssportliche Voraussetzungen sind:

- ▶ Die Bereitschaft der Spielerin/des Spielers und der Eltern, die Sportart Tischtennis unter leistungssportlichen Gesichtspunkten und den weiteren Rahmenbedingungen (Schule, Haus der Athleten) ausüben zu wollen.
- ▶ Die Anerkennung der Richtlinienkompetenz des BTTV in allen leistungssportlichen Angelegenheiten.
- ▶ für die Aufnahme an die **EdS** (wahrscheinlich auch in das Schulverbundsystem):
mindestens Landeskader (LK) mit nachhaltiger Perspektive in Richtung Bundeskader.
- ▶ für die Aufnahme an den **Bundesstützpunkt**:
Bundeskader (OK, PK, NK1 oder NK2)
- ▶ für die Unterbringung im **Haus der Athleten**:
mindestens Landeskader (LK).
- ▶ Die Erfüllung der Vereinbarungen zur jeweiligen Kadermitgliedschaft mit dem BTTV und die Erfüllung der Vereinbarungen mit den weiteren Partnern.

Der BTTV möchte leistungssportlich interessierte Spielerinnen und Spieler auf ihrem Weg zu nationalen und internationalen Erfolgen bestmöglich unterstützen.

Bitte vereinbaren Sie als Eltern und Spieler ein unverbindliches Gespräch mit den vorseitig genannten Personen.

Duale Karriere

Die leistungssportlichen Aktivitäten dürfen allerdings nicht nur mit den schulischen Anforderungen kompatibel sein!

Auch nach Beendigung der Schullaufbahn halten der BTTV und zahlreiche Partner Angebote vor, die die weitere leistungssportliche Förderung und die gleichzeitige berufliche Ausbildung betreffen.

Als Bundeskaderathlet können die Leistungen des Olympiastützpunktes bzgl. der Laufbahnberatung in Anspruch genommen werden: <https://www.ospbayern.de/team-laufbahnberatung/> . Für Sportler mit Studium stehen Partnerhochschulen zur Verfügung: <https://www.ospbayern.de/partneruniversitaeten-und-hochschulen/> .

Der Staat bietet Sportlern Ausbildungs- und Arbeitsplätze in zahlreichen Einrichtungen, u.a. Bundeswehr und Bundespolizei (s. https://www.bundespolizei.de/Web/DE/05Die-Bundespolizei/10Spitzensport/06Ausbildung/Ausbildung_node.html) an.

Für Landeskaderathleten hat der BLSV einen „Dualen Karriere-Kompass“ <https://dualerkarrierekompass.blsv.de/> ins Leben gerufen, über den Ausbildungsplätze in der bayerischen Wirtschaft vermittelt werden.

Bei Interesse bitten wir um direkte Ansprache!

Der BTTV ist Ansprechpartner bei:

- der Vermittlung des Athleten an die weiteren Partner für die Duale Karriere.
- der weiteren leistungssportlichen Förderung während der Berufsausbildung bzw. des Studiums.
- Hilfestellungen bei Praktika, Kontakten zu Wirtschaft und Industrie.